

Ergänzungs-Vorschlag zur Finanzordnung "W.l.f.S."

- § 16) Der Vorstand des ASTA gemeinsam mit Herr Dr. Schwarz sind befugt, einen Teil des auf Konto 144/62 beim Studentenwerk liegenden Geldes ^{entsprechend} in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen.
Über Höhe der Anlage, Kauf und Verkauf entscheiden Herr Dr. Schwarz und ein Mitglied des Vorstandes.

Ergänzungs-Vorschlag zur Finanzordnung "W.l.f.S."

- 16) Der Vorstand des ASTA gemeinsam mit Herrn Dr. Schwarz sind befugt, einen Teil des auf Konto 144/62 beim Studentenwerk liegenden Geldes in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen.
Über Höhe der Anlage, Kauf und Verkauf entscheiden Herr Dr. Schwarz und ein Mitglied des Vorstandes.